

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
am 13.09.2021 öffentlich
TOP 5. DSNR.: BA 141/2021

Neubau Krippe Nord, Maximilianstraße 39, Weißenhorn
Lüftungskonzept - Fördermittel

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Ferienausschusssitzung vom 9.8.2021 wurde beschlossen, dass eine Überprüfung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung hinsichtlich dem Einbau stationärer RLT Anlagen erfolgen soll.

Parallel hierzu wurde bereits mit Erscheinen der Förderrichtlinie „Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Informationen zur Neuauflage vom 26.7.2021“ und das Förderprogramm vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 3.6.2021 die Lüftungsplanung der Krippe Nord überprüft.

Das Lüftungskonzept der Krippe Nord ist mit einer maschinellen Lüftung zur Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung geplant und befindet sich bereits teilweise in der Umsetzung. Ziel des Lüftungskonzepts ist ein kontinuierlicher Luftaustausch mit Frischluft um ein angenehmes Raumklima zu erzeugen. Dies wird über Deckengeräte realisiert, welche über Luftkanäle in die einzelnen Räume die Frischluft transportieren. Über Tellerventile an der Decke wird die Luft eingeblasen bzw. abgesaugt. Die Lüftung wurde nach DIN 1946 ausgelegt.

In den Förderprogrammen werden stationäre RLT Anlagen gefördert, welche mit einen maximalen Umluftanteil von 50 % oder mit einer Wärmerückgewinnung betrieben werden.

Das Lüftungskonzept der Krippe Nord basiert auf einer maschinellen Lüftungsanlage mit einem Gesamtvolumenstrom von ca. 4.200 m³/h, was für einen Feuchteschutz der Räume ausreichend ist. Eine geförderte Lüftungsanlage benötigt einen Luftvolumenstrom von ca. 7.500m³/h. Durch diese nahezu Verdopplung des Volumenstroms muss das Kanalnetz neu dimensioniert werden. (Lüftungskanäle werden vergrößert oder kommen zusätzlich dazu, montierte Kanäle müssten ersetzt werden). Die Lüftungsgeräte müssen neu dimensioniert und bestellt werden. Platzprobleme in der Leitungsführenden Konstruktionsebene, als auch nötige Veränderungen in bereits hergestellten Dachdurchführungen für die Fort- und Außenluft müssten nachgearbeitet und vergrößert werden. Dies führt zu einem erheblichen Zeitverzug und Mehraufwand der laufenden Baumaßnahme. Eine Umrüstung auf eine geförderte RLT Anlage würde lt. Planungsbüro folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- *Die Lüftungsgeräte werden auf die für die erforderlichen Luftmengen nicht passen und müssen somit neu bestellt werden. Die Lieferzeiten hierfür sind zurzeit schlecht absehbar und ein Terminverzug ist unvermeidbar.*
- *Die ausführende Firma montiert seit 02.07 die Lüftungskanäle. Sollte dann doch die Änderung kommen, müssen diese wieder abgehängt werden. Hierdurch entstehen Mehrkosten und ebenfalls Terminliche Probleme.*

- Für die Fort- und Außenluftführung sind die Durchführungen durch die Decke schon hergestellt. Hier muss dann geprüft werden, in wie weit diese genutzt werden können. Wahrscheinlich werden diese nachgearbeitet / vergrößert werden müssen.
- Einbau einer geförderten RLT Anlage würde zusätzliche Kosten verursachen:

Lüftungsgeräte	ca.	63.000,00 €
Kanäle + Zubehör	ca.	83.000,00 €
Honorar LPH 1-9	ca.	30.000,00 €

Gesamtkosten netto max. 176.000,00 €

Die Summe der Kanäle + Zubehör ist noch etwas ungewiss, hier muss geprüft werden was von den ausgeschriebenen Materialien mit genutzt werden kann. Bei einer Reduzierung der Herstellkosten würde sich natürlich das Honorar auch entsprechend verringern.

Auf diese Kosten würden die Fördermittel anrechenbar sein. Allerdings ist der zeitliche Verzug aufgrund Demontagen und Neubestellungen von Material und Auswirkungen auf die folgenden Gewerke aktuell nicht kalkulierbar.

Die bewilligten Fördermittel lt. Zuweisungsbescheid für die Anteilige FAG Zuweisung von 1.062.000,-€ und Zuweisung Kinderbetreuungsfinanzierung von 729.000,-€ für den Neubau der Kita Nord, Maximilianstraße nach Art. 10 BayFAG Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2021- werden nur gewährt, wenn die Maßnahme vor dem 30.06.2022 abgeschlossen ist.

Bereits durch die Erweiterung der Maßnahme um eine Kindergartengruppe und den gestellten Förderantrag samt Erteilter Zustimmung zum Maßnahmenbeginn mit Eingang zum 12.7.2021 ist die Einhaltung des Fertigstellungstermins zum 30.06.2022 eine Herausforderung. Zusätzliche Umplanungen würden vermutlich zur Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins führen und somit die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel gefährden.

Beschlussvorschlag:

Das ursprünglich geplante Lüftungskonzept für den Neubau der Kinderkrippe Nord in der Maximilianstraße 39 in Weißenhorn wird beibehalten und umgesetzt.

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Kerstin Lutz
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

- keine Haushaltsmittel erforderlich
 Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.